

**30.01.02****Antrag  
des Landes Rheinland-Pfalz**

---

**Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen**

Punkt 8 der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002

Der Bundesrat möge die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund verlangen:

**Zu Artikel 1 (§ 11 ABMG)**

Artikel 1 § 11 ist um eine Regelung zu ergänzen, nach der das Mautaufkommen auch zweckgebunden zur Entlastung des Transportgewerbes im Sinne einer europäischen Harmonisierung verwendet wird.

**Begründung:**

Auf dem europäischen Transportmarkt besteht seit Jahren durch einen beispiellosen Subventions- und Steuersenkungswettlauf verschiedener Staaten eine Schieflage. Zum einen muss die Abgabenbelastung des europäischen Transportgewerbes harmonisiert werden, um die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Straßentransportwirtschaft aufzuheben. Zum anderen muss auch innerstaatlich eine mit dem EU-Recht verträgliche Lösung gefunden werden, um bestehende fiskalische Nachteile auszugleichen.

**Begründung (nur für das Plenum):**

Auch der Deutsche Bundestag hat anlässlich des am 13. Dezember 2001 beschlossenen Gesetzes die Bundesregierung zu Entlastungsschritten für das deutsche Transportgewerbe aufgefordert.

**Ausgeliefert am 31. JAN. 2002**